

EIN SUPER PLUS, DAS FREUDE MACHT.

Mit 2.131.000 Lesern sind wir auch **regional** echt stark.

2.131.000

Leser/-innen

28.4

Reichweite in %



auto touring
Regionaltarif 2020

Preisliste Nr. 28: Gültig ab 01.01.2020

Herausgeber: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
1030 Wien, Baumgasse 129

Medieninhaber (Verleger): ÖAMTC Verbandsbetriebe GmbH, Verlag
1030 Wien, Baumgasse 129

Telefon: +43 (0) 1 711 99-22700 DW | Fax: DW 22721

Geschäftsführer: Martin Paweletz, Thomas Fuchs

Verlagsleitung: Mag. Claudia Volak DW 22703 | claudia.volak@oeamtc.at

Anzeigenleitung: Mag. Gerhard Schinhan DW 22705 | gerhard.schinhan@oeamtc.at

Anzeigenberatung: Christian Heyny DW 22704 | christian.heyny@oeamtc.at
Roland Kiefer DW 22708 | roland.kiefer@oeamtc.at

Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG
IBAN AT273100000100664698, BIC RZBAATWW

UID Nr: ATU-72109238

Erscheinungsort: Wien

Erscheinungsweise: 11x jährlich (Sommer-Doppelnummer Juli/August)

Erscheinungstermin: In den ersten Tagen des Erscheinungsmontats

Anzeigenschluß: Erster des Vormonats

Druckunterlagenschluß: Zehnter des Vormonats

Druckunterlagen: Digitale Daten (CD, DVD, USB, FTP-Client oder E-Mail)

E-Mail: anzeigen@autotouring.at (Maximalgröße: 12 MB pro Mail)

Grundsätzlich bitte **druckfertiges PDF** oder **offene Feindaten** plus **verbindliches Kontroll-PDF** senden. Alle Elemente in einem Ordner gesammelt schicken (sämtliche Schriften sowie reprofähige Bild- bzw. Grafik-Daten). Farbprofil: ISO Coated v2 FOGRA39.

Bei Farbanzeigen bitte **verbindliche Farbandrucke beistellen**.

Abfallende Anzeigen: Bitte zusätzliche 3 mm Überfüller berücksichtigen und anschnittgefährdete Elemente an den Seiten mindestens 5 mm vom Beschnitt nach innen legen.

Druckverfahren: Offset, Raster 60

Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H.,
3580 Horn, Wiener Straße 80 | Tel.: +43 (0) 2982 4161-0
(Lieferadresse für Beilagen, Beihefter, Beikleber –
Liefertermin: spätestens 20. des Vormonats)

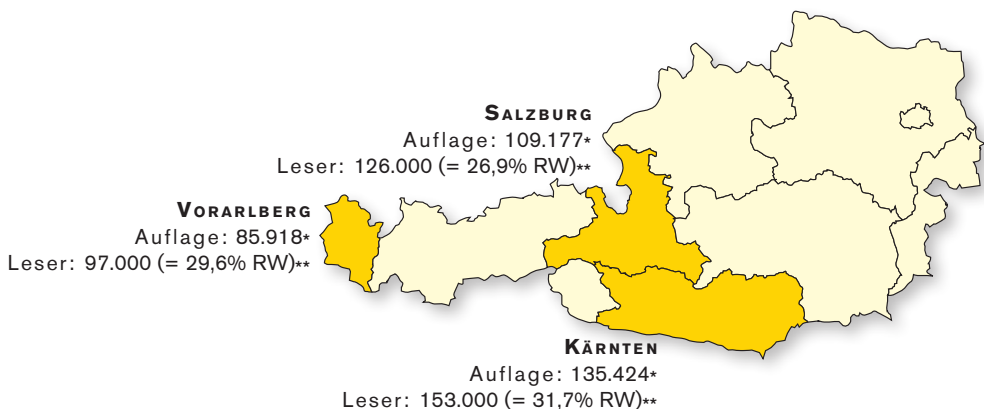
Auflage: **1.820.896 Exemplare (Druckauflage)**

1. Halbjahr 2019

Leserzahl: **2.131.000** Media-Analyse 2018/19



KÄRNTEN ODER SALZBURG ODER VORARLBERG



*Stand November 2019 **Quelle MA 2018/19

ANZEIGEN

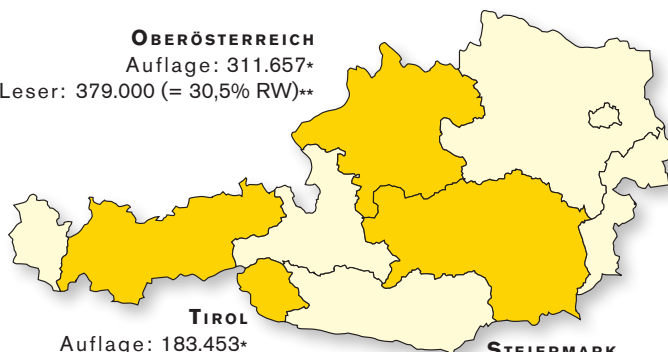
	Breite x Höhe	Tarif
 1/1 oder 1/1 abfallend	188 x 244 / 210 x 280	€ 3.960,-
 3/4 oder 3/4 abfallend	140 x 244 / 153 x 280	€ 2.970,-
 1/2 oder 1/2 abfallend hoch 1/2 oder 1/2 abfallend quer	92 x 244 / 105 x 280 188 x 123 / 210 x 140	€ 1.980,-
 1/3 oder 1/3 abfallend	60 x 244 / 73 x 280	€ 1.320,-
 1/4 einspaltig 1/4 zweiseitig	44 x 244 92 x 123	€ 990,-
 1/8 einspaltig 1/8 zweiseitig	44 x 120 92 x 60	€ 495,-

RABATTSTAFFEL (ANZEIGEN PRO KALENDERJAHR)

von	€ 4.000,-	bis	€ 8.000,-	3%
von	€ 8.001,-	bis	€ 11.000,-	5%
von	€ 11.001,-	bis	€ 15.000,-	7%
von	€ 15.001,-	bis	€ 22.000,-	9%
		über	€ 22.000,-	10%

OBERÖSTERREICH ODER STEIERMARK ODER TIROL

OBERÖSTERREICH
 Auflage: 311.657*
 Leser: 379.000 (= 30,5% RW)**



TIROL
 Auflage: 183.453*
 Leser: 186.000 (= 29,2% RW)**

STEIERMARK
 Auflage: 262.526*
 Leser: 300.000 (= 28,1% RW)**

*Stand November 2019 **Quelle MA 2018/19

ANZEIGEN

	Breite x Höhe	Tarif
 1/1 oder 1/1 abfallend	188 x 244 / 210 x 280	€ 7.920,-
 3/4 oder 3/4 abfallend	140 x 244 / 153 x 280	€ 5.940,-
 1/2 oder 1/2 abfallend hoch  1/2 oder 1/2 abfallend quer	92 x 244 / 105 x 280 188 x 123 / 210 x 140	€ 3.960,-
 1/3 oder 1/3 abfallend	60 x 244 / 73 x 280	€ 2.640,-
 1/4 einspaltig  1/4 zweisepaltig	44 x 244 92 x 123	€ 1.980,-
 1/8 einspaltig  1/8 zweisepaltig	44 x 120 92 x 60	€ 990,-

RABATTSTAFFEL (ANZEIGEN PRO KALENDERJAHR)

von	€ 8.000,-	bis	€ 15.000,-	3%
von	€ 15.001,-	bis	€ 22.000,-	5%
von	€ 22.001,-	bis	€ 29.000,-	7%
von	€ 29.001,-	bis	€ 36.000,-	9%
		über	€ 36.000,-	10%

BEILAGEN

	bis 100.000 Stück	über 100.000 Stück
1.000 Stück bis 10 g	€ 95,-	€ 88,-
bis 20 g	€ 106,-	€ 99,-
bis 30 g	€ 117,-	€ 110,-
bis 40 g	€ 130,-	€ 123,-

Streuung nach Postleitzahlen möglich. Mindestgröße 105 x 148 mm, Maximalgröße 190 x 260 mm, sonst nur gefalzt. Berechnungsbasis mindestens 30.000 Stück. Beilagen über 40 g auf Anfrage. 1 % Überlieferung

BEIHEFTER

	Preis pro 1.000 Stück	
Beihefter bis 10 g	€ 88,-	
bis 20 g	€ 99,-	
bis 30 g	€ 110,-	Beihefter über 40 g auf Anfrage.
bis 40 g	€ 123,-	Spaltung nach Bundesländern möglich. 3 % Überlieferung

SELEKTIVE WERBE-MÖGLICHKEITEN

Unique in Österreich:

Beilagen und Beikleber sind nach Geschlecht, Alter und Bundesland steuerbar.

So können Sie z. B. exklusiv die Angehörigen der Zielgruppe „Tirol, 50+“ (89.499 Personen)* mit einer Beilage ansprechen, oder z. B. alle unsere weiblichen Bezieher in Salzburg (38.714 Personen)* mit einem Beikleber erreichen. Oder z. B. alle männlichen Bezieher in Oberösterreich zwischen 20 und 49 Jahren (96.005 Personen)*.

*)auto-touring-Bezieher in der Zielgruppe, Stand 11/2019

	bis 100.000 Stück	über 100.000 Stück
Selektive Beilagen 1.000 Stück bis 10 g	€ 131,-	€ 121,-
bis 20 g	€ 141,-	€ 131,-
bis 30 g	€ 151,-	€ 141,-
bis 40 g	€ 163,-	€ 153,-
Selektive Beihefter 1.000 Stück bis 10 g		€ 121,-
bis 20 g		€ 131,-
bis 30 g		€ 141,-
bis 40 g		€ 153,-

Tarife für Beilagen und Beihefter verstehen sich exklusive Produktionskosten.

Bitte unbedingt vor Produktion und Anlieferung Rücksprache mit uns bzw. der Druckerei halten.

KOMBI-RABATTE

2 Mutationen	3%	
3 Mutationen	5%	
4 Mutationen	7%	
5 Mutationen	9%	
6 Mutationen	12%	Der Kombi-Rabatt gilt nur für Anzeigen und setzt die Rabatt-Staffel außer Kraft.

Zahlungsbedingungen: 2% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

Netto innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Alle Preise zuzüglich 5% Werbesteuer und 20% MwSt.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Für alle Aufträge gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und die Auftragsbestätigung der ÖAMTC Verbandsbetriebe GmbH („der Verlag“). Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, haben keine Gültigkeit.
2. Der Verlag behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle von Werbung, die vom österreichischen Werberat beanstandet wurde, kann der Verlag auch von einem bereits angenommenen Auftrag zurücktreten.
3. Der Tarif gilt bis auf Widerruf. Bei Preisänderungen treten die neuen Preise auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft, sofern die Preiserhöhung nicht mehr als 5% der Auftragssumme beträgt. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Rabattendabrechnungen sind schriftlich bis spätestens 31. März des darauffolgenden Jahres anzufordern.
4. Textanzeigen und solche, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht sofort als bezahlte Anzeige erkennbar sind, werden als solche gekennzeichnet.
5. Der Auftraggeber stellt dem Verlag die Druckvorlage rechtzeitig und in geeigneter Form als PDF-Dokument zur Verfügung. Probeauszüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Für als „gut zum Druck“ zurückgesandte Korrekturabzüge durch den Auftraggeber haftet der Auftraggeber. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei telefonisch veranlassten Änderungen wird keine Haftung für die Richtigkeit übernommen.
6. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem und unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur wenn und insoweit der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Gewährleistungen oder Haftungen des Verlags sind ausgeschlossen. Dieser haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Erscheinungstermin oder durch geringfügige Druckfehler o.ä. entstehen. Geringe Farbtonabweichungen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen ebenfalls nicht zu Reklamationen. Reklamationen sind bei sonstigem Verlust der Ansprüche nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen der Anzeige möglich. In Zweifelsfällen unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen. Bei Nichterfüllung der Vorgaben des Verlags zur einwandfreien Druckvorlage übernimmt der Verlag keine Haftung für fehlerhaften oder ungenügenden Abdruck. Sind etwaige Mängel bei den Druckvorlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem Abdruck keine Ansprüche.
7. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn Aufträge mit 75% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
8. Für Inhalt, Form und rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeige diesbezüglich zu überprüfen. Der Auftraggeber hält den Verlag für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos.
9. Konkurrenzausschluss auf derselben oder der gegenüberliegenden Seite wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ist jedoch für den Verlag nicht verpflichtend.
10. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
11. Kosten, die durch Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, können dem Auftraggeber zusätzlich verrechnet werden. Bei einem Auftragsstorno nach Anzeigenschluss (soweit dies technisch noch möglich ist) wird dem Auftraggeber der volle Anzeigenpreis in Rechnung gestellt.
12. Rechnungsbeträge werden 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2% gewährt. Der Verlag behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet und überdies laufende und weitere Aufträge bis zur Bezahlung des fälligen Betrages zurückgestellt und es werden alle Entgelte für laufende Aufträge sofort fällig.
13. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand ist das für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
14. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.